



**23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe (Darstellung der Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege) 10/2017**

**Planausfertigung**  
Mit den Hinweisen der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 31.01.2018 (AZ.: 61.03-21101-23/17-8/17)

- Hinweis**
- Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:
    - Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 132), - in der zur Zeit gültigen Fassung -
    - Das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), - in der zur Zeit gültigen Fassung -
    - Die Überleitungsvorschrift des § 245 c, Abs. 1 BauGB -
  - Gemäß der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 31.01.2018 (AZ.: 61.03-21101-23/17-8/17)

**Verfahrensvermerk**  
Präambel und Ausfertigung  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) und der Begründung beschlossen.  
Springe, 17.11.2017  
gez. Springfield  
Bürgermeister  
(Springfeld) L.S.

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Springe, 17.11.2017  
gez. Springfield  
Bürgermeister  
(Springfeld)

**Planverfasser**  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe.  
Springe, 17.11.2017  
gez. Demelius  
FD Stadtplanung  
(Demelius)

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 01.06.2017 bis 05.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Springe, 17.11.2017  
gez. Springfield  
Bürgermeister  
(Springfeld)

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.10.2017 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.  
Springe, 17.11.2017  
gez. Springfield  
Bürgermeister  
(Springfeld)

**Genehmigung des Flächennutzungsplanes**  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ. 61.03-21101-23/17-8/17) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Hannover, 31.01.2018  
gez. Klimach  
Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage:

**Inkrafttreten**  
Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 18.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.  
Springe, 18.04.2018  
gez. Springfield  
Bürgermeister  
(Springfeld)

**Verletzungen der Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Springe,  
Bürgermeister  
(Springfeld)

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom ..... (Az. .... ) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Springe,  
Bürgermeister  
(Springfeld)

Kartogrundlage: Zusammengefügt aus verkleinerten Blättern der Deutschen Grundkarte 1 : 5000  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover Vertriebsgenehmigung erteilt am 28. 3. 1994 Az.: AI 11555/94  
Katasteramt Hildesheim Az.: A 1715/94  
Katasteramt Hameln Az.: A 1187/94  
Katasteramt Alfeld Az.: A 349/94